



- Kompensationsfläche im Bereich der Alten Ammer M 1:1.000
- Weichholzauewald, junge bis mittlere Ausprägung (L521-WA00BK\*)
    - Schaffung von Kleinrelief (Mulden, Furchen, Buckel)
    - Einbau von Biotoptabletten (Altholz, Steine, Sand etc.)
    - Pflanzung von gebietsheimischen Gehölzen der Auen
  - Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K133-GH00BK bzw. GH430)
    - Anlage von Mulden und Rinne als wechselfeuchte Standorte
    - Zulassen der natürlichen Sukzession innerhalb der Waldfläche
    - Mahd alle 2-3 Jahre mit Entnahme des Schnittguts
  - Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK)
    - Anlage Geländeerschüttung (kleiner Wall)
    - 2-3 schürige Mahd in den ersten 3-5 Jahren
    - nach erfolgter Aushagerung Mahd alle 2-3 Jahre
    - Entnahme des Schnittguts
  - Extensivgrünland auf Normalstandort (G214-GE6510) (artenreich und gebietsheimisch)
    - Aushagerung durch intensive Bewirtschaftung in den ersten 2-3 Jahren durch mehrschürige Wiesennutzung oder Ackerbau, jedoch ohne Düngung und Pflanzenschutz
    - Umbrechen der Flächen und Mähgutübertragung aus geeigneten artenreichen Frischwiesen der Umgebung
    - 1-2schürige Mahd in den Folgejahren, Entnahme des Schnittguts
  - Artenreiche Nasswiese (G222-GN00BK)
    - Anlage einer flachen Mulde
    - Begrünung mittels Mähgutübertragung aus geeigneten artenreichen Nasswiesen aus der Umgebung
    - 3schürige Mahd in den ersten 3-5 Jahren bzw. je nach Aufwuchs
    - 1-2schürige Mahd in den Folgejahren, Entnahme des Schnittguts
- Grenze der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
 Abgrenzung der Schutzgebiete und Biotop: siehe Legende im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 19.1.2  
 Die weiteren Maßnahmenflächen werden für andere Eingriffsvorhaben zur naturschutzrechtlichen Kompensation im Rahmen eines Maßnahmenpools genutzt



- Maßnahmenkennung**
- 4A (CEF)  
 Index  
 - Maßnahmentyp  
 - Nr. Einzelmaßnahme
- Erläuterung Maßnahmenart**
- V Vermeidungsmaßnahme  
 A Ausgleichsmaßnahme  
 E Ersatzmaßnahme  
 G Gestaltungsmaßnahme  
 W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
- Erläuterung Index**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (centro-eurological functionality)
- Maßnahmennummer und Beschreibung**
- 1A Naturschutzfachliche Aufwertung von intensiv genutzten Flächen im Bereich der Alten Ammer
  - 2V Stillgewässer  
Optimierung der Bauzeiten:  
Baufeldreimachung: November bis Februar, vorzugsweise vor Winterbruch:  
- Entfernung bzw. Umsetzung aller vorhandener Nistkästen  
- Gehölzputz mit Kontrolle auf Fledermaus-Winterquartiere  
Baubeginn/Baufeldreimachung Anfang März, bei schlechter Witterung spätestens Mitte März zur Vergrünerung der Wiesenbrüter  
Straßendämmung west- und östl. der Brücke bis Spätherbst als Lärm- und Schallschutz  
Abbau Brückenkörper und Wiederlager der alten Brücke, Gründungsarbeiten: September - Mitte März  
Rückbau der Spundwandkästen und Modellierung Flussbett bis spätestens Ende März
  - 3V Einschränkung der Bauzeiten außerhalb der Winterzeit von Anfang März bis Ende Oktober auf die Zeit zwischen astronomischem Sonnenauf- und untergang (Ausnahme: Asphaltierungsarbeiten)
  - 4V Schutz angrenzender Bestände durch Reduzierung des Baufelds durch fixierte Bauzäune sowie geschlossene Schutzwände
  - 5V Einräumen des Baufelds mit Amphibien-/Reptilienzäunen zur Verhinderung der Einwanderung von Individuen ab Anfang März bis November
  - 6V Vermeidung von Sonderstandorten im Baufeld (Wäldchen, lockere Trockenstandorte etc.) wegen Lockeffekten
  - 7V (CEF) Anlage besonderer Zauneinrichtungen (Sand, Stahnschüttungen, Totholz) vor Beginn der Baumaßnahmen außerhalb des Baufelds
  - 8V Schuttmaterial in der Ammer aus uraltbeständigem Kies/Schotter 10-100 mm ohne Feinkomanteil (ohne Fein- und Mittelände < 0,63 mm)  
Revitalisierung des Flussbetts durch Verteilung des Schuttmaterials in Form variabel überströmter Längs- und Querbänke bis Ende März
  - 9V Offenhalten der Durchflugherschritte der Brücken während der Bauzeit für Vögel und Fledermäuse, keine Verwendung von Wisserverkleidungen von Gerüsten; Absturzsicherung der Behelfsbrücke geschlossen ausführen (Vermeidung Fallenwirkung)
  - 10V (CEF) Montage und mehrtägige Kontrolle von 20 Fledermausnistkästen (Sommer- und Winterquartiere) an großen Bäumen entlang der Ammer (Abstand zur Baustelle mind. 50 m) sowie 2 Wassermehlnistkästen an den Überböschungen spätestens Ende Januar vor Baubeginn und später 1 Kasten am Brückenkörper. Einbau von Wasserbausteinen unter der Brücke für kleine Turbatoren und Anzuchtarten.  
Dokumentation der Kontrollergebnisse, dauerhafte Wartung der Kästen
  - 11V Verwendung von lüftelndem Asphalt
  - 12V Bodenschutz: Vermeidung von Verdichtungen und Strukturzerstörungen, getrennte Lagerung von Unter- und Oberboden, Zwischenbegrünung der Oberbodenreste, Bearbeitung bei ausreichender Trockenheit, etc.
  - 13V Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial und Asphalt außerhalb der Schutzgebiete und des Überschwemmungsbereichs auf vorhandenen befestigten Flächen  
Vermeidung von Eintrag von Bauabwässern in die Ammer
  - 14V Vorräumen des Oberflächenabflusses von der Brücke vor der Einleitung in die Ammer durch Absetzschächte mit Leichtschiebeschleuse  
Dichte Bepflanzung der Straßenebenenflächen im Brückennahbereich im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzen. Wiederherstellung der Birkenallee (Pflanzabstand ca. 1,8 m von Fahrbahnrand hinter Leitplanken)  
Begrünung der Straßenebenenflächen mit Herstellung des natürlichen Bodenauflaus, Ansatz mit gebietsheimischem Saatgut
  - 16G Gestaltung der Flächen unter der Brücke außerhalb der Weagfläche mit verschiedenen lockeren Substraten
  - 17G
- Maßnahmenkennung**
- 4A (CEF)  
 Index  
 - Maßnahmentyp  
 - Nr. Einzelmaßnahme
- Erläuterung Maßnahmenart**
- V Vermeidungsmaßnahme  
 A Ausgleichsmaßnahme  
 E Ersatzmaßnahme  
 G Gestaltungsmaßnahme  
 W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
- Erläuterung Index**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (centro-eurological functionality)
- Maßnahmennummer und Beschreibung**
- 1A Naturschutzfachliche Aufwertung von intensiv genutzten Flächen im Bereich der Alten Ammer
  - 2V Stillgewässer  
Optimierung der Bauzeiten:  
Baufeldreimachung: November bis Februar, vorzugsweise vor Winterbruch:  
- Entfernung bzw. Umsetzung aller vorhandener Nistkästen  
- Gehölzputz mit Kontrolle auf Fledermaus-Winterquartiere  
Baubeginn/Baufeldreimachung Anfang März, bei schlechter Witterung spätestens Mitte März zur Vergrünerung der Wiesenbrüter  
Straßendämmung west- und östl. der Brücke bis Spätherbst als Lärm- und Schallschutz  
Abbau Brückenkörper und Wiederlager der alten Brücke, Gründungsarbeiten: September - Mitte März  
Rückbau der Spundwandkästen und Modellierung Flussbett bis spätestens Ende März
  - 3V Einschränkung der Bauzeiten außerhalb der Winterzeit von Anfang März bis Ende Oktober auf die Zeit zwischen astronomischem Sonnenauf- und untergang (Ausnahme: Asphaltierungsarbeiten)
  - 4V Schutz angrenzender Bestände durch Reduzierung des Baufelds durch fixierte Bauzäune sowie geschlossene Schutzwände
  - 5V Einräumen des Baufelds mit Amphibien-/Reptilienzäunen zur Verhinderung der Einwanderung von Individuen ab Anfang März bis November
  - 6V Vermeidung von Sonderstandorten im Baufeld (Wäldchen, lockere Trockenstandorte etc.) wegen Lockeffekten
  - 7V (CEF) Anlage besonderer Zauneinrichtungen (Sand, Stahnschüttungen, Totholz) vor Beginn der Baumaßnahmen außerhalb des Baufelds
  - 8V Schuttmaterial in der Ammer aus uraltbeständigem Kies/Schotter 10-100 mm ohne Feinkomanteil (ohne Fein- und Mittelände < 0,63 mm)  
Revitalisierung des Flussbetts durch Verteilung des Schuttmaterials in Form variabel überströmter Längs- und Querbänke bis Ende März
  - 9V Offenhalten der Durchflugherschritte der Brücken während der Bauzeit für Vögel und Fledermäuse, keine Verwendung von Wisserverkleidungen von Gerüsten; Absturzsicherung der Behelfsbrücke geschlossen ausführen (Vermeidung Fallenwirkung)
  - 10V (CEF) Montage und mehrtägige Kontrolle von 20 Fledermausnistkästen (Sommer- und Winterquartiere) an großen Bäumen entlang der Ammer (Abstand zur Baustelle mind. 50 m) sowie 2 Wassermehlnistkästen an den Überböschungen spätestens Ende Januar vor Baubeginn und später 1 Kasten am Brückenkörper. Einbau von Wasserbausteinen unter der Brücke für kleine Turbatoren und Anzuchtarten.  
Dokumentation der Kontrollergebnisse, dauerhafte Wartung der Kästen
  - 11V Verwendung von lüftelndem Asphalt
  - 12V Bodenschutz: Vermeidung von Verdichtungen und Strukturzerstörungen, getrennte Lagerung von Unter- und Oberboden, Zwischenbegrünung der Oberbodenreste, Bearbeitung bei ausreichender Trockenheit, etc.
  - 13V Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial und Asphalt außerhalb der Schutzgebiete und des Überschwemmungsbereichs auf vorhandenen befestigten Flächen  
Vermeidung von Eintrag von Bauabwässern in die Ammer
  - 14V Vorräumen des Oberflächenabflusses von der Brücke vor der Einleitung in die Ammer durch Absetzschächte mit Leichtschiebeschleuse  
Dichte Bepflanzung der Straßenebenenflächen im Brückennahbereich im Zusammenhang mit bestehenden Gehölzen. Wiederherstellung der Birkenallee (Pflanzabstand ca. 1,8 m von Fahrbahnrand hinter Leitplanken)  
Begrünung der Straßenebenenflächen mit Herstellung des natürlichen Bodenauflaus, Ansatz mit gebietsheimischem Saatgut
  - 16G Gestaltung der Flächen unter der Brücke außerhalb der Weagfläche mit verschiedenen lockeren Substraten
  - 17G

- Leit- und Sperreinrichtungen**
- Begrenzung des Baufeldes mit fest installierem Zaun
  - Begrenzung des Baufeldes geschlossener Schutzwand, H 2 m
  - Amphibien-/Reptilienzäun, temporär während der Bauzeit
- Anlage**
- Fichtiger Gehölzbestand
  - Einzelbaum, Baumreihe/-gruppe
  - Extensivgrünland auf Normalstandort (artenreich und gebietsheimisch)
  - Extensivgrünland auf Magerstandort (artenreich und gebietsheimisch)
  - Wirtschaftsgrünland
  - Feuchtwiese (Röhricht, Großseggen)
  - Lockerer Sand, Steinschüttung, Totholz
- Technische Planung**
- Trasse des geplanten Vorhabens (Fahrbahn mit Bankette und Nebbenflächen)
  - Wassergebundene Wegebefestigung
  - Provisorium, Behelfsstraße
  - Brückenentwässerung, Leitung, Absetzschacht
- Besatzgrünräume**
- Nordwest-Sektor
  - Nordost-Sektor
  - Südost-Sektor
  - Südwest-Sektor

**MATTHIAS KIECHLE - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR**  
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kiechle  
 Landschafarchitekt tdd  
 Stapelweg 10 · 87449 Pfronten  
 Tel. 08367 3386 055 · Fax 08363 3306 057  
 info@kiechle.de · www.kiechle.de

bearbeitet	gezeichnet	geprüft	Datum	Name
Oktober 2020	Oktober 2020	Oktober 2020	Oktober 2020	Kiechle

Projekt: 15007

**Staatliches Bauamt Weilheim**  
 Münchener Straße 39  
 82362 Weilheim  
 Tel.: 0881 / 990-0; Fax: 0881 / 990-1100; E-Mail: poststelle@stbawm.bayern.de

gezeichnet	geprüft	Datum	Zeichen
Oktober 2020	Oktober 2020	Oktober 2020	Kiechle

Projekt: St 2056/240/3170 "Auenbühnen/Fischer"

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern  
 Staatliches Bauamt Weilheim  
 Straße/Abchn.-Nr./Station: St 2056 / 240 / 2.550 bis 240 / 3.170  
 PROJEKT-Nr.:

Landchaftspfegerischer Begleitplan  
 Maßstab 1 : 500

**St 2056, Dießen am Ammersee - (Pähl)**  
 Erneuerung Brücke St 2056 über die Ammer (westlich Fischchen)  
 Bau-km 0+000 bis 0+620.124

aufgestellt:  
 Weilheim, den 01.02.2021

Scheckinger, Ltd. Baudirektor  
 Staatliches Bauamt Weilheim